

# EU-NACHRICHTEN

## KURZ & KNAPP

### Verbraucherschutz

Haftungsregeln für Künstliche Intelligenz vorgelegt

Seite 3

## IM FOKUS

### Pressegesetz

EU will Medienvielfalt und Meinungsfreiheit stärken

Seite 4

### Europa vor Ort

Landesweingut in Sachsen-Anhalt setzt auf Biodiversität

Seite 6



## UKRAINE

### EU kündigt weitere Russland-Sanktionen an

Die EU-Kommission hat weitere Sanktionen gegen Russland vorgeschlagen. Die mit der G7 abgestimmte Initiative umfasst unter anderem eine Preisobergrenze für russische Ölexporte sowie Handelsbeschränkungen für russische Einfuhren in die EU im Wert von 7 Milliarden Euro. Zudem wird die Ausfuhr von Schlüsseltechnologien nach Russland weiter begrenzt. Die EU reagiert damit auf die Schein-Referenden in den von Russland besetzten Regionen im Osten der Ukraine, die Teilmobilisierung der russischen Armee sowie den von Wladimir Putin angedrohten Einsatz von Nuklearwaffen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte: „Wir sind entschlossen, den Kreml den Preis für diese weitere Eskalation bezahlen zu lassen.“

Sanktionen

## NOTFALL-INSTRUMENT

### EU-Kommission stärkt den Binnenmarkt für Krisenzeiten

Die EU-Kommission will in Krisenzeiten den Nachschub von Unternehmen mit wichtigen Rohstoffen und Grundgütern sichern – und damit auch die Versorgungssicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Europa garantieren. Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der EU-Kommission, sagte zur Vorstellung der neuen Initiative: „Wie im Zuge der COVID-19-Pandemie deutlich wurde, müssen wir dafür sorgen, dass unser Binnenmarkt jederzeit – auch in Krisenzeiten – funktioniert. Wir müssen den Binnenmarkt stärken.“

> Notfall-Instrument – Single Market Emergency Instrument (SMEI) – heißt das nun vorgestellte Maßnahmenpaket. Die EU-Kommission zieht damit die Lehren aus der Pandemie, als die Mitgliedstaaten kurzzeitig ihre Grenzen dichtgemacht hatten und dadurch auch die Lieferketten für wichtige Waren in Europa unterbrochen waren. Vestager erläuterte: „Wir brauchen neue Instrumente, mit denen wir rasch gemeinsam reagieren können, damit wir bei jeder neuen Krise sicherstellen können, dass unser Binnenmarkt offen bleibt und lebenswichtige Waren – auch zum Schutz der Menschen in Europa – verfügbar sind. All das wird durch das neue Notfall-Instrument für den Binnenmarkt möglich.“ EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton ergänzte: „Wir müssen

besser aufgestellt sein, um die nächste Krise vorherzusehen und darauf zu reagieren.“

Die Kommission dringt auf eine dauerhafte Analyse der Versorgungssicherheit im Europäischen Binnenmarkt und ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten im Krisenfall. Der Vorschlag sieht die Einführung eines Ampel-Systems vor:

> **Phase Grün:** Für Normalzeiten schlägt die EU-Kommission vor, ein Beratergremium einzurichten. Dort ist unter dem Vorsitz der EU-Kommission jeder Mitgliedstaat mit einer Stimme vertreten. Abgesandte des Europäischen Parlaments oder von EU-Einrichtungen wie der Gesundheitsbehörde HERA können hinzugezogen werden. >>

# “ Wir müssen den Binnenmarkt stärken. ”

Margrethe Vestager,  
Exekutiv-Vizepräsidentin  
der EU-Kommission

- >> Die Berater verfolgen die Versorgungslage auf dem gemeinsamen Binnenmarkt, führen Stress-tests entlang wichtiger Lieferketten durch und erstellen Krisenpläne für den Notfall.
- > **Phase Gelb:** Im Überwachungsmodus werden die Lieferketten für strategisch wichtige Waren und Dienstleistungen strenger analysiert. Die EU-Kommission kann Mitgliedstaaten auffordern, untereinander ihre Daten über Vorräte wichtiger Güter und die Versorgungslage auszutauschen. In Ausnahmefällen kann die EU-Kommission darauf drängen, strategische Reserven einzelner Grundstoffe aufzubauen. Während der Pandemie hätte dadurch ein Mangel an Schutzmasken frühzeitig identifiziert werden können, beschrieb Vestager die Vorteile des neuen Notfall-Instruments.
- > **Phase Rot:** In Krisenzeiten können die Mitgliedstaaten auf Vorstoß der EU-Kommission mit qualifizierter Mehrheit den Notfall-Modus ausrufen. Er gilt für sechs Monate und kann verlängert werden. Die Kommission kann in dieser Phase Unternehmen darauf festlegen, bestimmte Waren vorrangig zu produzieren. Vestager erläuterte: „Wenn eine Firma erklärt, wir können nicht umstellen, akzeptieren wir das und schauen uns anderweitig um.“ Entfallen zugesagte Lieferungen, kann eine Strafe in Höhe von bis zu 1,5 Prozent des Umsatzes des Unternehmens

erfolgen. Auch Exportbeschränkungen für Waren in Drittstaaten außerhalb der EU können ergehen. Innerhalb des Europäischen Binnenmarkts werden der freie Warenverkehr und die Freizügigkeit der Beschäftigten gesichert. Das heißt: Anders als während der Pandemie, als einzelne Mitgliedstaaten kurzzeitig ein Exportverbot für Schutzmasken erlassen hatten, sind zwischen EU-Staaten keine Ausfuhrbeschränkungen möglich. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Produktion strategisch wichtiger Güter beschäftigt sind, können sich innerhalb der EU frei bewegen.

Breton erläuterte die Vorteile des neuen Vorgehens: „Im Gegensatz zu improvisierten Ad-hoc-Maßnahmen bietet das Notfall-Instrument für den Binnenmarkt eine strukturelle Lösung, wenn es gilt, den freien Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr in schwierigen Zeiten zu sichern.“

## Lehren aus der Pandemie

Bereits während der Pandemie hatte die EU-Kommission die Koordinierung übernommen und federführend für die Mitgliedstaaten die Beschaffung von Corona-Impfstoffen organisiert. So konnten rund vier Milliarden Impfdosen für Europa und die Welt beschafft werden. Auf Grenzschiebungen einzelner Mitgliedstaaten reagierte die EU-Kommission mit einem Vorstoß für Schnellabfertigungsspuren an den Übergängen für wichtige Waren, so genannte Green Lanes.

Breton betonte: „Das Notfall-Instrument ist ein innovativer Vorschlag, aber die Zeiten erfordern das.“ Er fügte mit Blick auf das Krisenmanagement der vergangenen beiden Jahre hinzu: „Europa hat in den Bereichen Verteidigung, Gesundheit und Energie Schritte unternommen, die noch vor Jahren undenkbar waren. Es ist an der Zeit, einen großen Schritt in Richtung mehr Resilienz und Solidarität in unserem Binnenmarkt zu unternehmen.“

Der Europäische Binnenmarkt garantiert seit 1993 den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen. Er umfasst rund 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher. Der monatliche Wert der Waren und Dienstleistungen im innereuropäischen Handel stieg von 121 Milliarden Euro im Januar 2002 auf rund 314 Milliarden Euro im Dezember 2021. Rund ein Fünftel des deutschen Exports im Jahr 2021 ging in Länder des Binnenmarkts. (pr) >|

## So funktioniert das neue Notfall-Instrument für den EU-Binnenmarkt



### Eventual-Modus

Der Binnenmarkt funktioniert normal. Ein neues Beratergremium baut ein Frühwarnsystem für Versorgungsengpässe auf, auch anhand von Stress-tests für Lieferketten.

### Überwachungs-Modus

Versorgungsengpässe drohen. Lagerbestände und Lieferketten strategisch wichtiger Güter und Waren werden überwacht und ggf. Reserven aufgebaut.



### Notfall-Modus

Kann von der EU-Kommission aktiviert werden (zunächst für 6 Monate, Verlängerung möglich).

- Übergänge zwischen den Mitgliedstaaten bleiben für Waren und Personen geöffnet.
- Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, für die Verfügbarkeit und Bereitstellung krisenrelevanter Waren zu sorgen, ggf. durch Umwidmung von Produktionsanlagen.
- Strategische Reserven von Waren und Gütern werden ggf. unter den EU-Staaten geteilt.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

**Reynders legt Haftungsregeln für KI-Anwendungen vor**

Durch Künstliche Intelligenz (KI) gesteuerte Software greift in viele Bereiche des täglichen Lebens ein – vom autonomen Fahren bis zu selbstgesteuerten Produktionsprozessen. Was aber passiert, wenn KI-Rechenfehler Schäden verursachen? Die EU-Kommission hat dazu neue Haftungsregeln für KI-Anwendungen vorgeschlagen, die die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Europa stärken sollen. So müssen im Fall negativer Folgen der Quellcode und Nutzerdaten einer KI-Software offengelegt werden. Verweigern sich Unternehmen einer Zusammenarbeit, kann der Zugang zu Daten vor Gericht erkämpft werden, lediglich Geschäftsgeheimnisse bleiben geschützt.

EU-Justizkommissar Didier Reynders erläuterte: „Angemessene Schutzstandards für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sind die Grundlage für das Vertrauen der Verbraucher und damit für erfolgreiche Innovationen.“ Parallel zur KI-Initiative legte die EU-Kommission eine Überarbeitung der Produkthaftungsregeln aus dem Jahr 1985 vor.

■ *Haftungsregeln*

## GESUNDHEIT

**EU dringt auf Ausweitung der Krebsvorsorge**

Die EU-Kommission will die Zahl der Krebsvorsorgeuntersuchungen erhöhen. So sollen die Vorsorgeuntersuchungen für Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs bis 2025 auf 90 Prozent der entsprechenden Risikogruppen steigen. Zusätzlich sollen regelmäßige Vorsorgetests auf Lungen-, Prostata- und unter bestimmten Umständen auch Magenkrebs ausgeweitet werden. EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides erklärte: „Wie wir wissen, kann eine frühzeitige Diagnose Leben retten und die Lebensqualität verbessern.“

Während der Pandemie war die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen zurückgegangen. Allein 2020 wurde bei rund 2,7 Millionen Menschen in der EU Krebs diagnostiziert, mehr als 1,3 Millionen Menschen sind an den Folgen einer Tumorerkrankung gestorben. Die Umsetzung der neuen Empfehlungen wird mit 38,5 Millionen Euro aus dem Programm EU4Health und mit 60 Millionen Euro aus dem Forschungsprogramm Horizont Europa gefördert. Der Kampf gegen den Krebs gehört zu den zehn Prioritäten der EU-Kommission.

■ *Früherkennung*

## GLEICHSTELLUNG

**Verfahren gegen Deutschland eröffnet**

Wegen der unzureichenden Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Ziel der Richtlinie ist es, die Gleichstellung der Geschlechter bei der Arbeitsmarktbeteiligung zu gewährleisten. So garantiert die EU-Regelung zum einen den Anspruch des Vaters beziehungsweise des anderen Elternteils auf zehn Tage Urlaub nach der Entbindung. Zum anderen wird Beschäftigten bei der Fürsorge von im gleichen Haushalt lebenden Pflegebedürftigen ein Urlaubsanspruch von fünf Tagen pro Jahr zugesichert. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie endete am 2. August 2022.

Deutschland hat auch die fristgerechte Umsetzung einer Regelung zum nachhaltigen Finanzwesen versäumt. Auch hier wurde ein Verfahren eröffnet. Der Bundesregierung bleiben zwei Monate Zeit, um der EU-Kommission eine Stellungnahme zu übermitteln.

■ *Gemeinschaftsrecht*

## UN-VOLLVERSAMMLUNG

**Von der Leyen bekräftigt globales Engagement der EU**

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am Rande der UN-Vollversammlung in New York eine Rekordsumme der EU von 715 Millionen Euro für die weltweite Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria zugesagt. Team Europe – EU-Kommission und Mitgliedstaaten – stellen dem Globalen Fonds damit bis 2025 insgesamt 4,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Von der Leyen hob das globale Engagement der EU hervor: „Nach Bündelung der Kräfte zur Bekämpfung von COVID-19 müssen wir wieder auf Kurs kommen, um andere tödliche Krankheiten zu besiegen. Der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria trägt dazu bei, Millionen Menschenleben zu retten.“ Zugleich kündigte die Präsidentin an, die Rechte von Frauen weltweit zu stärken. So stellt die EU weitere 45 Millionen Euro zur Unterstützung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen bereit.

Zudem verdoppelte die EU ihre Anstrengungen für den Erhalt der Biodiversität auf 7 Milliarden Euro. Von der Leyen kündigte neue Waldpartnerschaften mit den Ländern Kongo, Sambia, Uganda sowie Mongolei und Guyana an. Vor der kommenden UN-Klimakonferenz im Dezember in Scharm el-Scheich mahnte die Präsidentin weitere Investitionen in den weltweiten Klimaschutz an.

■ *Globaler Fonds*

## PRESSEFREIHEIT

# EU will unabhängige Medien besser vor staatlichem Einfluss schützen

Die EU-Kommission hat eine Initiative zur Pressefreiheit in Europa aufgelegt. Das Ziel: Die Medienvielfalt in Europa zu sichern und die Unabhängigkeit der Presse zu stärken. EU-Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová sagte bei der Vorlage des europäischen Medienfreiheitsgesetzes: „Wir haben in den vergangenen Jahren verschiedene Formen des Drucks auf die Medien erlebt. Es ist höchste Zeit zu handeln.“



© Pavel L Photo and Video / Shutterstock.com

Mit dem neuen europäischen Medienfreiheitsgesetz will die EU die Vielfalt und Freiheit der Meinungen gewährleisten.

> Pressefreiheit und unabhängiger Journalismus stehen weltweit unter Druck – auch in der Europäischen Union. In den vergangenen fünf Jahren sind in der EU zwei Investigativjournalisten im Zuge ihrer Recherchen über Korruption ermordet worden: Daphne Caruana Galizia und Ján Kuciak. In einzelnen Mitgliedstaaten werden unliebsamen Medien staatliche Anzeigen entzogen oder die Finanzierung öffentlicher Medieneinrichtungen untergraben. EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton stellte klar: „Im europäischen Medienfreiheitsgesetz sind gemeinsame Schutzvorkehrungen auf EU-Ebene vorgesehen, um Meinungsvielfalt zu gewährleisten.“

Der Vorstoß der Kommission sieht unter anderem vor:

> **Stärkung der inneren Pressefreiheit:** Die Kommission dringt auf verbindliche Redaktionsstatute, in denen die journalistische Unabhängigkeit von Medien gegenüber Eigentümern, Werbekunden und staatlichen Stellen verankert ist. In einzelnen Redaktionen in Deutschland ist dies bereits Standard. Um redaktionelle Autonomie und unabhängige Recherchearbeit zu sichern, wird der Einsatz von Späh-Software gegen Journalistinnen und Journalisten verboten.

> **Mehr Transparenz:** In einzelnen Mitgliedstaaten werden unliebsamen Medien Anzeigen von staatlichen Stellen oder Unternehmen entzogen. Die Kommission setzt auf Transparenz und klare Regeln bei der Verwendung öffentlicher Werbeausgaben. Zudem sollen die Eigentümerstrukturen

von Medienhäusern offengelegt werden. Jourová klagte über unklare Besitzverhältnisse und fehlende Transparenz und sagte: „Wir müssen klare Grundsätze aufstellen.“

> **Garantie der Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien:** Der Vorschlag der Kommission sieht eine stabile Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien vor und mahnt eine Ernennung des Führungspersonals nach transparenten Regeln an. Jourová betonte: „Öffentlich-rechtliche Medien dürfen nicht zu Sprachrohren der Propaganda gemacht werden.“

> **Europäischer Medienrat:** Die Kommission schlägt den Aufbau einer unabhängigen europaweiten Medienaufsicht vor. Das Europäische Gremium für Mediendienste löst die European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) ab, in der die Medienanstalten der Mitgliedstaaten bislang zusammengearbeitet haben und lediglich Rundfunkanstalten erfassten. Zugleich obliegt dem neuen Gremium die Aufsicht über Medienanbieter aus Drittstaaten. So hatte die EU nach der russischen Invasion in der Ukraine bereits die Ausstrahlung russischer Staatsmedien in der Europäischen Union gestoppt. Breton erläuterte die Aufgabe des neuen Gremiums: „Die neue europäische Kontrollinstanz wird die wirksame Anwendung der neuen Vorschriften für die Medienfreiheit fördern und Medienkonzentrationen im Auge behalten, damit sie die Pluralität nicht beeinträchtigen.“

Die EU-Kommission treibt Medienvielfalt, Pressefreiheit und den Kampf gegen Fehlinformation seit Jahren voran. Im jährlichen Rechtsstaatsbericht der Kommission wird auch die Medienlandschaft in den Mitgliedstaaten erfasst. Um Medienschaffende vor unliebsamen Einschüchterungsklagen zu schützen – Fachleute sprechen von Strategic Lawsuits against public Participation (SLAPP) – hatte die Kommission im April eine Gesetzesinitiative vorgelegt.

Bereits 2018 hat die Kommission eine Strategie gegen Desinformation aufgelegt. Die Initiative umfasst einen freiwilligen Kodex gegen Falschnachrichten im Netz, dem bisher mehr als dreißig Internetunternehmen beigetreten sind, etwa Google, TikTok und der Facebook-Betreiber Meta. In einem jährlichen Bericht werden die Anstrengungen gegen die Verbreitung von falschen Nachrichten im Netz dokumentiert. (pr) >|

■ Medienvielfalt

## Analyse aus Leipzig

Mit finanzieller Unterstützung der EU analysiert das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF – European Centre for Press and Media Freedom) in Leipzig die Presse- und Meinungsfreiheit in Europa. So werden Verstöße gegen die Medienfreiheit registriert. Zudem erhalten bedrohte Journalistinnen und Journalisten Unterstützung, etwa rechtlichen Beistand bei dem Versuch, Berichterstattung durch die Androhung so genannter SLAPP-Klagen zu verhindern. Außerdem erstellt das Zentrum einen europäischen Monitor des Medienpluralismus.

## RECHTSSTAATLICHKEIT

# Kommission friert Mittel für Ungarn ein

Erstmals in der Geschichte der Europäischen Union behält die EU-Kommission Fördergelder für einen Mitgliedstaat zurück, weil ein Schaden zum Nachteil des EU-Haushalts droht. So werden 7,5 Milliarden Euro aus dem Gemeinschaftshaushalt für Ungarn wegen Korruptionsbedenken vorerst nicht ausbezahlt. EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn sagte: „Der Beschluss ist ein klarer Beleg für die Entschlossenheit der Kommission, den EU-Haushalt zu schützen und für dieses wichtige Ziel alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen.“

> Die Kommission stützt sich in ihrem Vorgehen auf den Konditionalitäts-Mechanismus. Das Verfahren zum Schutz vor Vergehen zum Nachteil des EU-Haushalts war vor zwei Jahren im Zuge der Beratungen über den EU-Aufbaufonds NextGenerationEU vereinbart worden und greift seit Januar 2021. Der Mechanismus koppelt die Vergabe von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien und europäischer Grundwerte wie Unabhängigkeit der Justiz und Kampf gegen Korruption. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte dazu in ihrer Rede zur Lage der Union grundsätzlich festgestellt: „Es ist die Pflicht und die vornehmste Aufgabe meiner Kommission, die Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Ich versichere: Wir werden weiterhin auf die Unabhängigkeit der Justiz pochen. Und wir werden unsere Steuermittel durch den Konditionalitäts-Mechanismus schützen.“

Dem Vorstoß der EU-Kommission müssen die Mitgliedstaaten noch zustimmen. Vor dem endgültigen Beschluss der EU-Mitglieder will die EU-Kommission im November eine abschließende Bewertung der Anti-Korruptionsanstrengungen vorlegen. Ungarns Regierung hatte entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht, diese müssen aber noch verabschiedet und umgesetzt werden. Hahn erklärte: „Wichtige Einzelheiten der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen noch festgelegt und bewertet werden, insbesondere, wie sich ihre Schlüssel-Elemente in den tatsächlichen Rechtstexten widerspiegeln werden.“ Er ergänzte: „Was zählt, sind Ergebnisse.“

Im März hatte die Kommission ihre Leitlinien zur Anwendung und Umsetzung des Konditionalitäts-Mechanismus vorgelegt. Zuvor hatte der Europäische Gerichtshof eine Klage Ungarns und Polens gegen das neue Verfahren zurückgewiesen und die Bedeutung der Einhaltung der gemeinsamen



Grundwerte für das Funktionieren der Union betont. Von der Leyen sagte dazu: „Die Rechtsstaatlichkeit ist das Bindemittel, das unsere Union zusammenhält, sie ist die Grundlage für unsere Gemeinschaft, und wir werden sie nach Kräften verteidigen. Wir müssen sicherstellen, dass jeder Euro und jeder Cent seinem vorgesehenen Zweck zugeführt und im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit ausgegeben wird.“

*Der Europäische Gerichtshof hat den Konditionalitäts-Mechanismus im Februar bestätigt.*

“ Beim Schutz der finanziellen Interessen der Union und ihrer Grundwerte können wir keine Zugeständnisse machen. ”

Johannes Hahn,  
EU-Haushaltskommissar

Die EU-Kommission verfügt über verschiedene Instrumente zur Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien in den Mitgliedstaaten. So erfasst ein Rechtsstaatsbericht jährlich die Wahrung von Gewaltenteilung, Anti-Korruptionskampf und Unabhängigkeit der Justiz in Europa. Zudem kann einem Mitgliedstaat über Artikel 7 der EU-Verträge das Stimmrecht im Rat der Mitgliedstaaten entzogen werden. Das Verfahren beruht jedoch auf Einstimmigkeit. Im Gegensatz dazu kann der Konditionalitäts-Mechanismus im Kreis der Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden. Das heißt, dem Beschluss müssen 15 Mitgliedstaaten zustimmen, die zugleich 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren. Hahn betonte zum Verfahren gegen Ungarn: „Wir zeigen nun die Leistungsfähigkeit des neuen Instruments.“ (pr) >|

EUROPA VOR ORT

## EU prämiert Projekt zur **Biodiversität** des **Landesweinguts Kloster Pforta**

In den Weinbergen des Landesweinguts Kloster Pforta im traditionsreichen Anbaugebiet Saale-Unstrut gedeihen nicht nur Trauben. Zwischen den Rebzeilen blühen auch seltene Pflanzen wie Schafgarbe, Wundklee oder Färber-Hundskamille. Jens Eckner, Agraringenieur und Weinbauleiter des Guts Kloster Pforta sagt: „Unser Ziel ist es, das Ökosystem Weinberg zu stärken. Dabei setzen wir auf Biodiversität.“



© Shutterstock

*Die veränderten klimatischen Bedingungen machen auch den Reben und Trauben zu schaffen. Die EU fördert Forschungsprogramme zur Klimaanpassung.*

### EU fördert Rebforschung

Mit Unterstützung der EU arbeitet die Hochschule Geisenheim im Rheingau an einem Projekt zur Stärkung der Biodiversität im Weinbau. Mit Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) arbeiten die Forscherinnen und Forscher mit rund 50 Partnerbetrieben im Weinbau zusammen, um seltene Arten im Weinberg zu fördern. So finden Biodiversitätsberatungen statt und ein gemeinsames Handbuch zeigt Wege zum umweltschonenden Weinbau auf.

> VinEcos heißt das EU-Projekt, mit dem Eckner und sein Team in Sachsen-Anhalt neue Wege gehen. Sie setzen auf Artenvielfalt in den Weinbergen. Um Erosion zu verhindern, wurden die Flächen zwischen den Rebflächen mit Wildkräutern begrünt. Die locken auch seltene Wildbienen und Falter wie den himmelblauen Bläuling an. Studien zeigten, dass das Wurzelwerk in den begrünter Weinbergen dichter und wirksamer gegen Erosion ist. Anstelle von Maschinen halten Schafe die Grünflächen kurz. Die Europäische Union zeichnete das Projekt in Sachsen-Anhalt jetzt mit dem LIFE-Umweltpreis aus.

Sachsen-Anhalts Europa- und Kulturminister Rainer Robra, zuständig für Kloster Pforta, freut sich über die Anerkennung durch die EU und sagt: „Das EU-Umweltprogramm LIFE stellt eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für Projekte dar, die sich mit Pioniergeist und Engagement diesen Herausforderungen stellen und Lösungsideen entwickeln.“ Rund 300.000 Flaschen Wein legt das Landesweingut pro Jahr auf. Angebaut werden vor allem klassische Sorten wie Silvaner, Weißburgunder, Riesling und Müller-Thurgau sowie Blauer Zweigelt und Spätburgunder.

Den Reben und Trauben machen dabei zunehmend die veränderten klimatischen Bedingungen zu schaffen. Eckner erklärt: „Früher hatten wir hier im Jahresdurchschnitt einen Niederschlag von 550 Millimetern. Im vergangenen Jahrzehnt lag die

durchschnittliche Regenmenge bei 450 Millimetern. Das sind rund hundert Liter Wasser weniger, die den Reben pro Quadratmeter zur Verfügung stehen.“ Trockenheit und Hitze bringen auch den Wein ins Schwitzen. Kommt nicht genug Wasser an die Wurzel, hat der Rebstock irgendwann keine Energie mehr zum Wachsen. Bei anfälligen Sorten wie dem Riesling platzen die Trauben auf und sind anfällig für Pilze.

Eckner und sein Team gehen am Landesweingut neue Wege. Gemeinsam mit der Hochschule Anhalt haben sie neue Grünmischungen für die Rebzeilen getestet und die Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt. Plötzlich blüht es wieder am Boden in den Weinbergen und es brummt und summt. Eckner erläutert: „Die Begrünung kühlt und schützt Reben vor Hitzestress. Zugleich wirkt sich die Begrünung positiv auf den Wasserhaushalt aus und schützt vor Erosion. Sonst wird der gute Boden mit einem Starkregen weggeschwemmt.“ Für Eckner ist die Auszeichnung weiterer Ansporn und eine Anerkennung. Die schätzen auch die Winzerinnen und Winzer in der Nachbarschaft. Eckner sagt: „Längst haben Weingüter in der Nachbarschaft unsere Methoden übernommen.“

Am Landesweingut Kloster Pforta wagen sie schon die nächsten Schritte. LIFE Vine Adapt heißt das neue Umweltprogramm, das europaweit nach Wegen sucht, um den Weinbau an neue klimatische Bedingungen anzupassen. Gemeinsam mit Rebforschungsanstalten in Frankreich, Österreich und Ungarn wird untersucht, wie die Biodiversität im Weinbau gestärkt und Düngemittel verringert werden können. Das deckt sich mit der grünen Agrarstrategie der EU-Kommission „Vom Hof auf den Tisch“. Eines der Ziele: Bis 2030 soll die Menge an Pflanzenschutzmitteln auf Europas Feldern halbiert werden.

Im Landesweingut Kloster Pforta verzichten sie komplett auf Herbizide. Für Winzer wie Eckner gebietet das auch der Respekt vor den Reben. Der Agrarwissenschaftler sagt mit Blick auf den Klimawandel: „Wir arbeiten mit sehr alten Kulturen und versuchen uns auf neue Bedingungen einzustellen.“ (pr) >|

■ Klimaschutz

## Europa in Zahlen

# 4,82

Tonnen Müll pro Einwohner sind hierzulande im Jahr 2020 angefallen, damit liegt Deutschland knapp über dem EU-Durchschnitt von 4,81 Tonnen pro Kopf. Am größten ist die Abfallmenge in Finnland mit 20,99 Tonnen pro Kopf, am niedrigsten in Kroatien mit 1,48 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner. Seit 2004 ist die Menge der wiederverwerteten Abfälle in der EU kräftig gestiegen von 870 Millionen Tonnen im Jahr 2004 auf 1.221 Millionen Tonnen im Jahr 2020.

Der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft zählt zu den vorrangigen Zielen der EU-Kommission. So legte die Kommission zuletzt einen Vorschlag vor, der den Einsatz von recycelten Kunststoffen bei Lebensmittelverpackungen ermöglicht.

**Kreislaufwirtschaft**

## Terminvorschau

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 05.10.2022 09.00–22.00 Uhr	<b>„Die Europa-Union fährt nach Straßburg“</b> Info-Fahrt zum Europäischen Parlament <b>Veranstalter:</b> Europa-Union-Deutschland, Europastadt Wiesbaden/Rheingau	Wiesbaden Hauptbahnhof (Abfahrt) Bahnhofsplatz 1 <b>65187 Wiesbaden</b>	<a href="http://www.europatermine.de/europatermine/termin/28498">www.europatermine.de/europatermine/termin/28498</a>
> 05.10.2022 12.00–17.00 Uhr	<b>„Europa Bewegt – Europäische Themen regional diskutiert“</b> Workshop zu europäischen Themen & Informationen zu Erasmus+-Programmen <b>Veranstalter:</b> akzente Salzburg, Europe Direkt - Salzburg Süd	Kultursaal Bischofshofen Hauptschulstraße 27 <b>5500 Bischofshofen (Österreich)</b>	<a href="http://www.europatermine.de/europatermine/termin/28583">www.europatermine.de/europatermine/termin/28583</a>
> 07.10.2022 16.00–18.00 Uhr	<b>„Europa-Visionäre“</b> Podiumsdiskussion mit Dr. Theo Waigel und Claudia Roth <b>Veranstalter:</b> Europa-Union Augsburg	Augsburg Rathaus Rathausplatz 2 <b>86150 Augsburg</b>	<a href="http://www.europatermine.de/europatermine/termin/28583">www.europatermine.de/europatermine/termin/28583</a>
> 07.10.2022 09.00–10.00 Uhr	<b>„Russland dreht den Hahn zu – was nun? Perspektiven der Energieversorgung in Sachsen und Tschechien“</b> Europa am Morgen #9 <b>Veranstalter:</b> EUROPE DIRECT Dresden	Online	<a href="https://europa-in-dresden.de/events/europa-am-morgen-9-russland-dreht-den-hahn-zu-was-nun-perspektiven-der-energieversorgung-in-sachsen-und-tschechien/">https://europa-in-dresden.de/events/europa-am-morgen-9-russland-dreht-den-hahn-zu-was-nun-perspektiven-der-energieversorgung-in-sachsen-und-tschechien/</a>
> 08.10.2022 10.00–16.00 Uhr	<b>„Auf in die Welt – Deine Messe für Auslandsaufenthalte und Internationale Bildung“</b> Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Deutsche Stiftung Völkerverständigung	Kulturhaus Milbertshofen Curt-Mezger-Platz 1 <b>80809 München</b>	<a href="http://www.aufindiewelt.de/08102022-muenchen">www.aufindiewelt.de/08102022-muenchen</a>
> 13.–15.10.2022 18.00–20.00 Uhr	<b>„#ErasmusDays“</b> Feste und Veranstaltungen <b>Veranstalter:</b> Erasmus+	Diverse	<a href="http://www.erasmusdays.eu/">www.erasmusdays.eu/</a>

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: [https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten_de)

## IMPRESSUM

© Europäische Union, 2022

**Herausgeber:**

**Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:**

Leitung: Jörg Wojahn  
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22  
E-Mail: [eu-de-kommission@ec.europa.eu](mailto:eu-de-kommission@ec.europa.eu) • Internet: [www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de)

**Regionalvertretung in Bonn:**

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

**Regionalvertretung in München:**

Bertha-von-Bentheim-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

**Redaktion & Grafik:**

Birgit Schmeitzner, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)  
Peter Riesbeck, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski

**Herstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH  
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



**Haftungsausschluss:**

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



„EUROPA, JETZT WIRD ´S KONKRET!“

## Berliner Empfehlungen für die Zukunft Europas

Am 15. September 2022, dem Internationalen Tag der Demokratie, hat die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa das Beteiligungsprojekt „Europa, jetzt wird ´s konkret!“ gestartet. Neun Wochen lang haben alle Berlinerinnen und Berliner die Möglichkeit, sich sechs ausgewählte Berliner Empfehlungen für die Zukunft Europas näher anzuschauen, über diese abstimmen, sie zu kommentieren und zu ergänzen. Es geht um Empfehlungen zu den Themen Lebensmittelverschwendung, Gleichstellung, mentale Gesundheit, Mobilität, soziale Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie berufliche Neuanfänge. Die Ideen und Impulse mit der größten Zustimmung sollen im Frühjahr 2023 in Projektlaboren gemeinsam weiterentwickelt werden.



**Beteiligungsprojekt**

70. EUROPÄISCHER WETTBEWERB STARTET

## Europäisch gleich bunt

Die Jubiläumsausgabe des ältesten Schülerwettbewerbs thematisiert die vielfältigen Lebensstile, Ansichten und Eigenschaften der Europäerinnen und Europäer und fragt: Wie können wir allen gleiche Rechte und Möglichkeiten garantieren? Ziel des Europäischen Wettbewerbs ist es, Kinder und Jugendliche zu einer eigenständigen und kreativen Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen Themen zu ermutigen. Insgesamt 13 Aufgaben für vier Altersgruppen stehen im kommenden Schuljahr zur Wahl. Auch methodisch können die Teilnehmenden ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Bild, Text oder Video, selbst komponierter Hip Hop, Plakatserie oder Poetry Slam – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.



**70. Europäischer Wettbewerb**

TIME TO MOVE

## Entdecke die Möglichkeiten, Europa zu erleben!

Im Rahmen der europäischen Kampagne „Time to Move“ informiert das Jugendinfonetzwerk Eurodesk junge Menschen über Auslandsaufenthalte sowie ihre Chancen, an internationalen Projekten teilzunehmen, Europa kennenzulernen und Erfahrungen für die eigene Zukunft zu sammeln. „Time to Move“ ist eine Veranstaltungsreihe, die bis zum 31. Oktober 2022 online und offline in ganz Europa stattfindet. Alle Veranstaltungen werden von Eurodesk-Fachleuten durchgeführt, die zu den verschiedenen Wegen ins Ausland beraten. Wie jedes Jahr und insbesondere anlässlich des Europäischen Jahres der Jugend lädt Eurodesk Jugendliche außerdem dazu ein, an zwei Kreativ-Wettbewerben teilzunehmen. Im Rahmen des Fotowettbewerbs „Grüße aus Europa“ werden Bilder von Lieblingsspots in Europa gesucht. Beim Wettbewerb „Gestalte deine Time to Move“ sind Jugendliche dazu aufgefordert, kreative Illustrationen zu gestalten, die das Motto der Kampagne aufgreifen. Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 13 und 30 Jahren. Einreichfrist für die Beiträge ist jeweils der 31. Oktober 2022.

**Time to Move**

EU-NETZWERK SOLVIT

## Hilfe bei Lösung grenzüberschreitender Probleme

Seit 20 Jahren hilft das EU-Netzwerk SOLVIT kostenlos Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, wenn EU-Vorschriften möglicherweise fehlerhaft angewendet wurden. 29.000 Fälle hat das Expertenteam in den 27 Mitgliedstaaten in dieser Zeit bearbeitet. 85 Prozent davon konnten direkt gelöst werden. Die meisten betrafen die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Visums- und Aufenthaltsrechte oder Fragen zu Führerscheinen, Rentenansprüchen und dem grenzüberschreitenden Zugang zur Gesundheitsversorgung. Einen entsprechenden Bericht dazu hat die EU-Kommission veröffentlicht.

SOLVIT wurde 2002 als Netz nationaler Stellen in allen Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gegründet. Die nationalen SOLVIT-Stellen befassen sich mit praktischen Problemen, die entstehen, wenn Behörden die EU-Vorschriften nicht korrekt anwenden. Sie versuchen dann, im Namen der Bürger oder Unternehmen zu vermitteln und die Probleme zu lösen.

**20 Jahre SOLVIT**

